



Betriebsanleitung Schnellschlussventil SSV 6

Ausgabe: 08/2019

W 4131.6.01_D_2019_08

Blatt 1 / 3

Bitte lesen Sie die komplette Betriebsanleitung sorgfältig, bevor Sie das Schnellschlussventil montieren oder in Betrieb nehmen!



1. VERWENDUNGSZWECK

Das Schnellschlussventil SSV 6 dient ausschließlich dem Ölablass in Kälteanlagen.

2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Sämtliche Arbeiten an Kälteanlagen dürfen nur von sachkundigem, im Umgang mit Kälteanlagen geschultem Personal durchgeführt werden. Die Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsmaßnahmen im Umgang mit Kältemitteln sind zu beachten.

Der Nenndruck von 25 bar darf auf keinen Fall überschritten werden.



Beim Ablassen ist sicherzustellen, dass das Öl in einen geeigneten, mit ca. 10 l Wasser gefüllten Vorratsbehälter eingeleitet wird.

Das Schnellschlussventil SSV 6 darf nur mit vorgeschaltetem Absperrventil installiert und nach Beendigung der Arbeiten mit dem auf das Absperrventil aufgesetzten Sicherheitsverschluss entfernt werden.



Die nach UVV vorgeschriebene Sicherheitskleidung, mindestens Augen- und Handschutz, muss unbedingt getragen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass an dem Ring im Handgriff etwas Öl-/Kältemittel austreten kann, wenn im Anschlussrohr ein Druckaufbau erfolgen sollte.

3. GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN

Zur Vermeidung von Unfällen und zur Sicherung der Anlagensicherheit darf das Schnellschlussventil nur für den vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden und es dürfen weder Veränderungen noch Umbauten vorgenommen werden, die durch die TH. WITT KÄLTEMASCHINENFABRIK GmbH nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt worden sind.

Eine Haftung oder Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn:

- die Hinweise und Anweisungen der Betriebsanleitung nicht beachtet werden,
- das Schnellschlussventil fehlerhaft bedient wird bzw. deren Handhabung nicht dem vorgeschriebenen Ablauf entspricht,
- das Schnellschlussventil entgegen seiner Bestimmung zweckentfremdet genutzt wird,
- Funktionsänderungen jeder Art ohne unsere schriftliche Zustimmung durchgeführt werden,
- beim Bedienen des Schnellschlussventils einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden

4. Lieferumfang

- Schnellschlussventil SSV 6
- ... m Anschlussrohr (lose beige packt)
- eine Flachdichtung $\varnothing 10 / 18 \times 2$

5. Techn. Daten

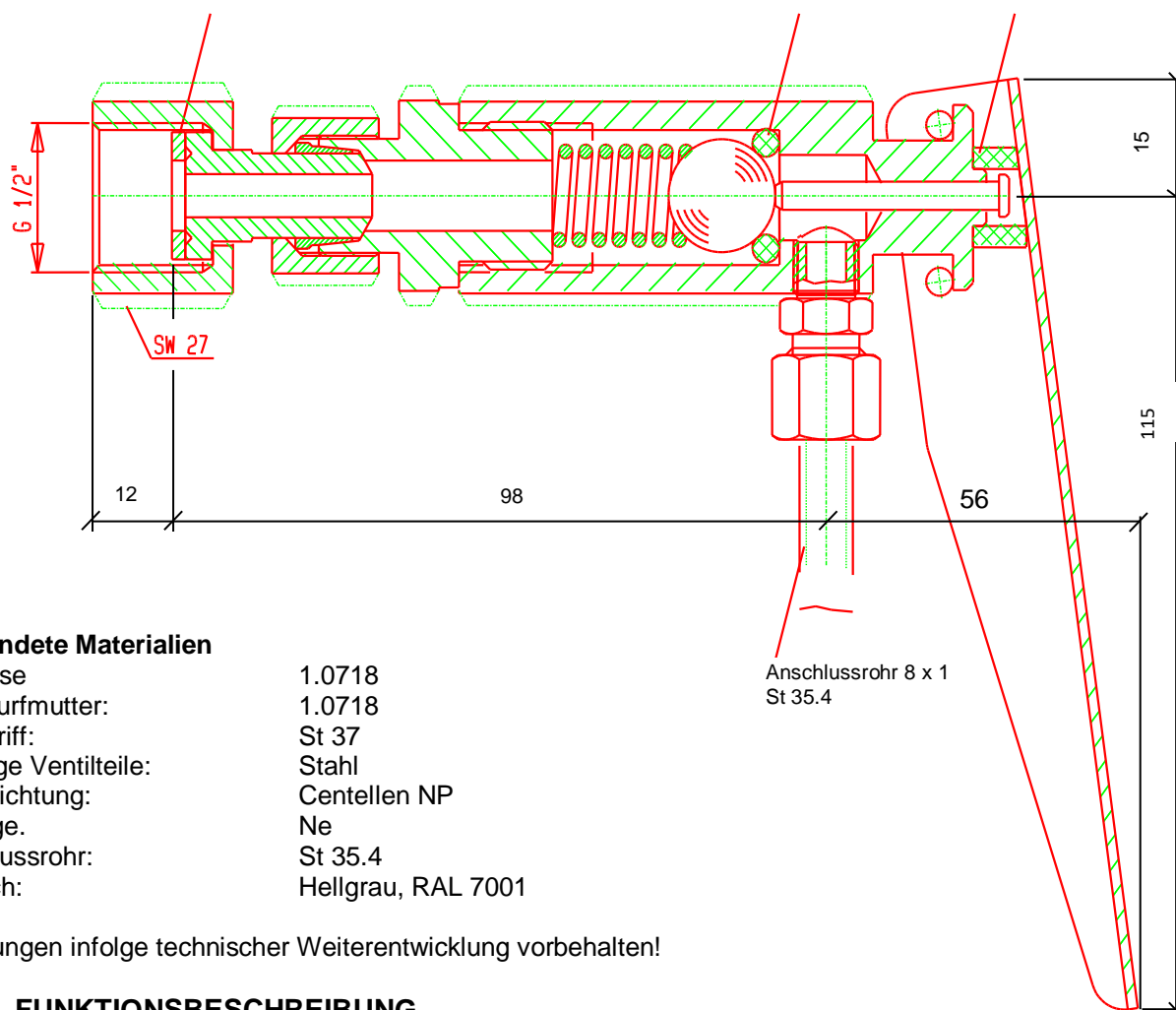
Artikelnummer: 4131.000001
Nenndruck: 25 bar
Maße: ca. 150 mm x 150 mm
Gewicht: 0,5 kg

Druck- und
Temperaturbereich

<u>PS</u>	<u>TS</u>
20 bar	bis + 150 °C
22 bar	bis + 120 °C
25 bar	+ 75 bis - 10 °C
18,75 bar	bis - 60 °C

Flachdichtung
 ø 10/18 x 2 - Centellen NP

 O - Ring
 ø 12 x 4 - Ne

 Ring
 ø 18/14 x 8 - Ne


Verwendete Materialien

Gehäuse	1.0718
Überwurfmutter:	1.0718
Handgriff:	St 37
Sonstige Ventiltteile:	Stahl
Flachdichtung:	Centellen NP
O-Ringe.	Ne
Anschlussrohr:	St 35.4
Anstrich:	Hellgrau, RAL 7001

Änderungen infolge technischer Weiterentwicklung vorbehalten!

6. FUNKTIONSBESCHREIBUNG

Das Schnellschlussventil dient dem manuellen Ölablass aus Kälteanlagen. Die Zulaufleitung soll daher an einem Ölsumpf an der tiefsten Stelle des Abscheiders bzw. Rohrbündelwärmetauschers angeschlossen werden.

An dem mitgelieferten Anschlussrohr ist ein durchsichtiger Gewebeschauch anzuschließen und mit einer Schlauchklemme zu sichern. (Gemäß EN 378 darf der Gewebeschauch nicht länger als 5 m sein). Der Schlauch ist in einen mit ca. 10 l Wasser gefüllten, geeigneten Behälter einzuleiten. Das Wasser hat die Aufgabe eventuell ankommendes Kältemittel zu lösen.



Um einen Druckausgleich zu gewährleisten darf der Schlauch nicht gegenüber dem Behälter abgedichtet werden!

Wenn die oben beschriebenen Vorbereitungen getroffen sind ist das vorgeschaltete Ablassventil zu öffnen und durch zusammendrücken von Handgriff und Anschlussrohr kann das Öl abgelassen werden (siehe Abbildung rechts).

Wenn die abgelassene Flüssigkeit anfängt milchig zu werden, wird Kältemittel im Öl mitgefördert. Das Absperrventil sollte dann geschlossen und der SSV6 entfernt und an einem sicheren und trockenen Ort aufbewahrt werden, bis er erneut benötigt wird.



Abgelassenes Öl muss den Vorschriften entsprechend sachgerecht entsorgt werden! Der PH-Wert des verwendeten Wassers ist zu überprüfen und ggf. muss das Wasser vor dem Einleiten in die Kanalisation neutralisiert werden.





Betriebsanleitung Schnellschlussventil SSV 6

Ausgabe: 08/2019

W 4131.6.01_D_2019_08

Blatt 3 / 3

7. TRANSPORT UND LAGERUNG

Das Schnellschlussventil ist stets trocken zu transportieren und zu lagern. Es ist darauf zu achten, dass kein Schmutz in das Ventil gelangt.

8. MONTAGE

Das Ventil ist in der gewünschten Stellung auszurichten und mit Hilfe der G1/2" Überwurfmutter zu arretieren. (Die benötigte Flachdichtung gehört zum Lieferumfang.) Das Anschlussrohr ist mit der Ermeto-Verschraubung zu befestigen und so auszurichten, dass die Öffnung dem Bedienpersonal abgewendet ist. Sehen Sie ausreichend Platz für die Bedienung des Absperr- und Schnellschlussventils vor.



Der SSV6 sollte bei Nichtgebrauch nicht permanent dem Systemdruck ausgesetzt und daher nach Abschluss der Arbeiten entfernt werden. Dadurch wird auch vermieden, dass Feuchtigkeit im Inneren des Ventils kondensieren und Rost verursachen kann. Am Einlass des SSV6 muss ein Absperrventil mit einer Sicherheitskappe installiert sein, während der SSV6 nicht installiert ist.

9. INBETRIEBNAHME

Betätigen Sie das Schnellschlussventil erst, wenn Sie sich vergewissert haben, dass alle Anschlüsse ordnungsgemäß ausgeführt sind.

10. BETRIEB

Vergewissern Sie sich, dass im vorgesehenen Behälter neben der erwähnten Wasserfüllung ausreichend Platz für das ankommende Öl vorhanden ist, und der Schlauch fest auf dem Anschlussrohr sitzt. Öffnen Sie das Absperrventil und betätigen Sie den Handgriff des Schnellschlussventils solange, bis die abgelassene Flüssigkeit anfängt milchig zu werden.

Stellen Sie sicher, dass das Absperrventil nach jedem Betrieb geschlossen ist, der SSV6 entfernt und an einem trockenen Ort aufbewahrt wird.

11. WARTUNG UND INSPEKTION



Sämtliche Prüfungen der Kälteanlage sind gemäß EN 378-2 durchzuführen